

BESCHWERDESYSTEM

Unser Beschwerdesystem gilt für nachfolgende Unternehmen:

Kögel Trailer GmbH
Am Kögel-Werk 1
89349 Burtenbach

Kögel s.r.o.
Purkynova
Nové Mesto
11000 Praha

Kögel France SAS
141 et 341 Rue du Chardonnay
69220 Corcelles-en-Beaujolais

Kögel BeNelux B.V.
Eckertstraat 20
8263 CB Kampen

Kögel Purferro GmbH & Co. KG
Am Kögel-Werk 1
89349 Burtenbach

Kögel Capital Development GmbH
Am Kögel-Werk 1
89349 Burtenbach

Kögel Financial Development GmbH
Am Kögel-Werk 1
89349 Burtenbach

Kögel France SAS
141 et 341 Rue du Chardonnay
69220 Corcelles-en-Beaujolais

Kögel Italia SRL
Corso Porta Nuova 11
37122 Verona

Kögel Holding GmbH
Am Kögel-Werk 1
89349 Burtenbach

Kögel Trailer Verwaltungs GmbH
Am Kögel-Werk 1
89349 Burtenbach

Hinweis oder Beschwerde abgeben

Die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und internen Vorgaben hat bei uns höchste Priorität. Nur wenn wir uns gesetzeskonform und integer verhalten, schützen wir unser Unternehmen, unsere Mitarbeiter und unsere Geschäftspartner.

Aber wo Menschen arbeiten, können auch Fehler gemacht werden. Um hier den gesetzlichen Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) und des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) gerecht zu werden und Hinweisen auf Verstöße bzw. Fehlverhalten fair und angemessen nachgehen zu können, haben wir ein Hinweisgebersystem eingeführt.

An das Hinweisgebersystem können Verdachtsfälle und Beschwerden vertraulich und nach Wunsch auch anonym gemeldet werden.

Darunter fallen beispielsweise Verstöße gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht, gegen umweltrechtliche Vorgaben, gegen Menschenrechte sowie Hinweise auf Korruption, Diebstahl, Geldwäsche und sonstiges strafrechtliches Handeln.

Neben Beschäftigten können Geschäftspartner, Kunden und sonstige Dritte Hinweise bei konkreten Informationen auf Regelverstöße abgeben.

Eine Meldung kann dabei in allen Sprachen eingereicht werden. Bei Bedarf wird eine Übersetzung veranlasst.






Bitte bedenken Sie gerade bei anonymen Meldungen, dass der Hinweis so konkret wie möglich formuliert ist und gegebenenfalls auch Unterlagen beigefügt werden, die Ihren Verdacht stützen.

Zudem ist es hilfreich, wenn Sie der Meldestelle für weitere Fragen zur Verfügung stehen. Andernfalls kann der Sachverhalt nicht erörtert werden und ggf. auch keine Mitteilung über den Gang des Verfahrens erfolgen.

Kontakt

Um den größtmöglichen Schutz für Hinweisgeber und Betroffene zu garantieren, haben wir eine unabhängige Vertrauensstelle eingerichtet, die atarax Unternehmensgruppe. Vertrauen ist deren Geschäft, hier sind Sie in guten Händen.

Zur vollständigen Wahrung der Vertraulichkeit, stehen folgende Kommunikationswege zur Verfügung:

	Whistleblower-Telefonhotline unter: 0049 / 160 / 96210839 (Montag - Freitag von 08.30 - 17.00 Uhr, außer an Feiertagen)
	Per E-Mail an: compliance@atarax.de
	Über ein Hinweisgeber-Portal mit Kontaktformular: https://www.atarax.de/de/startseite/leistungen/hinweisgeberportal #Mit dem Link werden Sie an das Hinweisgeber-Portal der atarax Unternehmensgruppe weitergeleitet. Selbstverständlich wird bereits diese Weiterleitung nicht zurückverfolgt.
	Schriftliche Meldung auf dem Postweg an: atarax Unternehmensgruppe, Luitpold-Maier-Str. 7, D-91074 Herzogenaurach
	Auf Anfrage des Hinweisgebers ist es über diese Kanäle auch möglich, innerhalb eines angemessenen Zeitraums im Rahmen eines vertraulichen persönlichen Treffens eine Meldung zu erstatten.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in unserem [Datenschutzhinweis](#).

Verfahren

Details zum Ablauf des Verfahrens können Sie unserer [Verfahrensordnung](#) entnehmen.